

Zürich, 28. November 2023

Anträge für die GV des Vereins Gessnerallee vom 13. Dezember 2023

Hintergrund:

Am 10. Oktober 2023 stellte ich an den Rechtsvertreter des Vereins Gessnerallee Fragen (siehe Anhang). Diese Fragen wurden nicht beantwortet, also betrachte ich diese wichtigen Fragen zu der Compliance des Vereins Gessnerallee als nicht beantwortet - und stelle - insbesondere weil diese Fragen nicht beantwortet wurden, die folgenden Anträge. Antrag 1, 2, 3 und 4 betreffen die Befugnisse der GV und müssen den Mitgliedern im Vorfeld zugestellt werden. Ich bitte die Präsidentin darum, diese Kommunikation mit mir abzusprechen, wie man jene Anträge abgetrennt, die zwingend im Vorfeld vorgelegt werden müssen - und jenen Anträgen welche "nur" am Abend selber besprochen werden sollen.

Die letzte GV vom Dezember 2022 war eine sehr spezielle GV, die nach zwei Jahren Pandemie eine besondere Sorgfalt erfordert hätte. Diese Sorgfaltspflicht hat der damalige Vorstand aus meiner Sicht nicht wahrgenommen. Ich stelle folgende Anträge:

Antrag 1

Erläuterung durch Rechtsvertreter des Vereins Gessnerallee der offenen juristischen Fragen (*gemäss Email vom 10. Oktober 2023*).

Im Kern die zentralen Fragen:

- Wieso wurden bei der GV 2022 Anträge zur Abstimmung gebracht ohne "gehörige Ankündigung"? (die Anträge der Mitglieder hätten gemäss ZGB Artikel 673.3 allen Mitgliedern im Vorfeld kommuniziert werden müssen um als "gehörig angekündigt" zu gelten - nur bei "gehöriger Ankündigung" ist eine Abstimmung rechtskräftig)
- Wieso wurde das Protokoll online gestellt (öffentlich einsehbar) gegen den Willen von Vereinsmitgliedern?
- Wieso wurde das Protokoll zuerst ohne Datum veröffentlicht, dann plötzlich mit Datum?

(siehe Email vom 10. Oktober 2023)

Antrag 2

Klärung folgender Fragen durch den Vorstand:

- Warum wurden seit mehreren Jahren Anträge der Mitglieder des Vereins der GV “nicht gehörig” angekündigt?
- Wie ist diese Tatsache zu vereinbaren mit der Aussage der städtischen Vertretung (Aussage von Anna Bürgi im Resonanzraum, 22. Mai 2023: Sie meinte, dass die GV 2022 mit besonderer juristischer Sorgfalt vorbereitet worden sei. Wie ist da der juristische Wissenstand innerhalb des Vorstands)
- Wissen die Vertreter:innen von Stadt und Kanton über diese Tatsache der nicht gehörig angekündigten Anträge?

Antrag 3

Neuabstimmung über jene Anträge, die 2022 die Befugnisse der GV betroffen haben und welche 2022 “nicht gehörig” angekündigt wurden. Diese Abstimmungen darüber waren also juristisch nicht gültig und müssten wiederholt werden

- Einberufung einer ausserordentlichen GV auf kommendes Frühjahr
- Überarbeitung der Statuten (auf eine ausserordentliche GV im folgenden Frühling), so dass die geforderte Einbindung der Mitglieder gestärkt wird.

Antrag 4

Nicht-Abnahme des Protokolls der GV 2022 aus diversen Gründen und Neuverfassung. Es wurde - trotz Bitte im August 2023 den Mitgliedern nicht zugestellt, sondern viel zu spät zugestellt, es wurde im September 2023 mit einem offensichtlich falsches Datum versehen, und scheinbar nachträglich verändert (das Datum: Juni 2023 stand im ersten Entwurf nicht drin). Es beinhaltet auch aus meiner Sicht falsche Tatsachen (u.a. ich habe beispielsweise keinen Antrag zurückgezogen, obschon es da steht etc) - diese Mängel habe ich auch schon mehrfach schriftlich gemeldet (u.a. am 10. Oktober 2023)

Antrag 5

Inhaltliche Diskussion über die Ausrichtung der Gessnerallee ab 2024.

In der Beschreibung der Pläne steht:

*“Unser Fokus liegt auf der Präsentation und Produktion von Künstler*innen, die sich durch ein hohes Mass an Reflektion gesellschaftlicher und/oder ästhetischer Fragestellung auszeichnen, die ein Bedürfnis an der ständigen Weiterentwicklung ihrer künstlerisch-*

Sama Schwarz, Kurfürstenstrasse 6, 8002 Zürich

ästhetischen Praxis haben, die gerne Risiken eingehen und gleichzeitig sensibel gegenüber diversitäts- und inklusionsbezogenen Themen und Fragestellungen sind. Das Überwinden der Unterrepräsentation marginalisierter Personen und Gruppen in der Kulturbranche ist uns

*ein Anliegen. Wir ermutigen daher insbesondere Künstler*innen und Quereinsteiger*innen mit struktureller Diskriminierungserfahrung, sich vorzustellen.“*

Aus meiner Sicht stellt diese Anforderung an die Künstler:innen einen besorgniserregende Vorprägung der Künstler:innen dar. Die Künstler:innen werden gezwungen sich als “unterrepräsentiert” darzustellen und als “strukturell diskriminiert”, um zum Zuge zu kommen. Es gibt aber auch Menschen mit u.a. Migrationserfahrung, mit Ageismus-Erfahrung, mit vielseitigen, diversen Diskriminierungserfahrungen (u.a auch Antisemitismus) die sich aber trotzdem nicht als “strukturell diskriminiert” wahrnehmen wollen. Dieser Fokus auf eine opferfokussierte Identitätspolitik ist gefährlich, schliesst sehr viele Leute aus, gerade auch Menschen mit realer Diskriminierungserfahrungen, die sich aber nicht durch eine wohlmeinende Kuratation als “diskriminiert” vorprägen lassen wollen. Diese Art von identitärer Kuratation bedeutet eine gefährliche Tendenz Richtung Selbststilisierung als “Opfer”, gerade auch dann, wenn man sich eigentlich als “empowert” und “kräftig” wahrnehmen möchte.

Darüber wünsche ich mir eine Diskussion im Rahmen dieser GV. Diese besorgniserregende Tendenz führte auch bereits 2022 zu einer falschen Erwartungshaltung bei Künstler:innen und einem überdominanten Fokus auf eigenes “Opfersein”, mit den bekannten bösen Folgen für unser Theaterhaus. Solchen Ansprüchen der Künstler:innen, die sich als Opfer wahrnehmen (müssen) kann man als Leitung nicht gerecht werden. Hier scheint die Leitung und insbesondere der Vorstand nicht viel gelernt zu haben aus den Vorgängen von 2017 und 2022. Es sei daran erinnert, dass die Einladung des “identitären” AfD Ideologen Marc Jongen auch deshalb erfolgte, weil dieser gefährliche Mann seine “weisse” Rasse als gefährdet ansieht von Überfremdung. . Diese Selbststilisierung zum Opfer verbindet linke und rechte Identitätspolitik. Und genau solche Identitätspolitik sollten wir an der Gessnerallee vermeiden.

Mit besten Grüßen

Sama Schwarz
(ohne Pronomen)

ANHANG, UNBEANTWORTETE EMAIL VOM 10. OKTOBER 2023

----- Forwarded message -----

Von:

To:

Sehr geehrter Herr Gyoerffy,

Sie vertreten den Verein Gessnerallee. Ich bin ein Mitglied des Vereins Gessnerallee.

Es geht hier nicht um spezifische Anträge der GV 2022, sondern grundsätzlich um die Frage, wie mit Mitglieder-Anträgen umgegangen wird/umgegangen wurde - und wie sie den Verein juristisch beraten/vertreten haben im Vorfeld der letzten GV und bis September 2023.

Könnten sie mir als Spezialist auf folgende Fragen Antworten geben:

- Wie kommt es, dass die Anträge bei der letzten GV "nicht gehörig" angekündigt" wurden? Die Anträge lagen den Mitgliedern weder schriftlich vor im Vorfeld, noch wurden sie aufgelegt. Den Anwesenden, aber auch den nicht anwesenden Mitgliedern wurde so wichtige Begehren der Mitglieder vorenthalten - und die, die nicht erschienen - erschienen vielleicht auch deshalb nicht, weil sie nicht wussten, was für wichtige Anträge vorliegen.
- Wie gedenken sie mit diesen "nicht gehörig" angekündigten 2022 Anträgen umzugehen, über die dann abgestimmt wurde, obschon sie nicht "gehörig angekündigt" wurden? Eine Abstimmung über diese Anträge scheint mir - nach meinem Kenntnisstand - rechtlich gar nicht möglich, erst Recht, da die Anträge der Mitglieder zahlreich waren - und sehr komplex.
- Wie erklären Sie als Jurist die Online-Publikation eines nicht von der MV abgenommenen Vereinsprotokoll ohne Datum (Download 20. September, siehe Anhang)?
- Wie erklären sie als Jurist die Online-Publikation (für alle einsehbar) eines *modifizierten* von der GV nicht abgenommenen Vereinsprotokolls (Download 26. September, siehe Anhang?), inkl Publikation aller Anträge im Vollwortlaut.

Sama Schwarz, Kurfirstenstrasse 6, 8002 Zürich

- Wieso wurde das (scheinbar) am 8. Juni erstellte Protokoll auf Anfrage nicht zugestellt (mehrere Anfragen erfolgten im August), sondern erst *ohne Datum* am 20. September online gestellt - , dann plötzlich *mit Datum 8. Juni* (26. September) - siehe Anhänge mit Datum des Downloads

- Müssten diese internen Dokumente nicht ausschliesslich den Mitgliedern zugehen, enthalten sie doch Internas, Reflexionen über Themen der Gessnerallee, die nur - solange das Protokoll von der MV nicht abgenommen wurde - ausschliesslich die Mitglieder etwas angehen?

- Wie sehen sie als Jurist aus Datenschutz-Perspektive die Online-Publikation (für alle einsehbar) eines nicht von der MV nicht abgenommenen Vereinsprotokolls, das Persönlichkeitsdaten (Namen und Meinungen enthält)

- Wie sollen sich Mitglieder verhalten, wenn sie eine Änderung des Protokolls vorsehen? (Ich beispielsweise habe keine Anträge zurückgezogen, wie es da schwarz auf weiss steht, ich habe nur die Abstimmungen zur Kenntnis genommen)

Ich freue mich auf Ihre Antworten.

Im CC die Vereinsmitglieder, die auch Anträge gestellt haben

Besten Gruss

Sama Schwarz
(ohne Pronomen)